

Vollmacht

Hiermit wird in Sachen:

von

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht ermächtigt

1. zur Führung außergerichtlicher Verhandlungen aller Art und zum Abschluß außergerichtlicher Vergleiche;
2. zur Prozessführung einschließlich aller den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen; zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
4. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)